

Skradde

RECHTSANWÄLTE

Stammdatenblatt - Overblocking

Pauschalvergütung

(streng vertraulich)

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant, sehr geehrte Mandanten,
vielen Dank für Ihr Vertrauen. Bitte füllen Sie die Tabelle aus soweit Ihnen die Daten bekannt sind.

Mandant/in bitte hier ausfüllen ↓

Ihr Vorname, Nachname, Titel	
Ihr Geburtsdatum	
Ihre Anschrift Straße PLZ	
Ihre Telefonnummer	
Ihre Faxnummer	
Ihre E-Mail-Adresse	
Umsatzsteuerbefreiung	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Rechtsschutzversicherung: Name des Versicherungsnehmers: Versicherungsscheinnummer: Ggf. Schadennummer:	
Ihre Bankverbindung / Name der Bank Kontoinhaber IBAN BIC / SWIFT	_____ _____ _____
Gegebenenfalls: Die von Ihnen ermächtigte Kontaktperson (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail- Adresse)	_____ _____ _____

Korrespondenz im elektronischen Datenverkehr - Einverständniserklärung

In Kenntnis der Umstände, dass Dritte durch technische Mittel Zugriff auf meine im elektronischen Datenverkehr zwischen der **Skradde** Rechtsanwälte und mir versandten Daten erlangen könnten und dadurch die Gefahr besteht, dass mein Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt werden kann, wünsche ich ausdrücklich die Übermittlung von Daten und Informationen über E-Mail oder WhatsApp oder andere Short Message Services ohne weitere Sicherungsmaßnahmen.

Mir ist bewusst, dass die Verschwiegenheitspflicht meines Rechtsanwalts / meiner Rechtsanwältin grundsätzlich auch in der Korrespondenz über E-Mail und Internet besteht und diese auch in diesem Rahmen durch meinen Rechtsanwalt / meine Rechtsanwältin gewährleistet werden muss.

In dem Bewusstsein hierüber erkläre ich bis auf schriftlichen Widerruf, dass ich damit einverstanden bin, personenbezogene Daten und Unternehmerdaten ohne weitere Sicherungsmaßnahmen, wie insbesondere einer Verschlüsselung der E-Mail, an die mir von der **Skradde** Rechtsanwälte mitgeteilte E-Mail-Adresse und Handynummer zu übermitteln, auch wenn dabei die Gefahr besteht, dass unbefugte Dritte Zugriff auf diese Daten erlangen könnten.

Hinweis:

In Einzelfällen ist es möglich, dass ein Spamfilter E-Mails als Spam markiert. Aus diesem Grund sollte regelmäßig der Spamordner kontrolliert werden, damit E-Mails der **Skradde** Rechtsanwälte in angemessener Zeit in jedem Fall gesichtet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Vereinbarung über das Mandat

Die Parteien

und

Skradde Rechtsanwälte, Dr. Sebastian Skradde, Zollstockgürtel 67, 50969 Köln,

- Mandant -

- SKRADDE -

schließen die folgende Vereinbarung:

I. Ausschließliche Geltung

Die Bearbeitung von Aufträgen, die den Rechtsanwälten erteilt wurden, erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden allgemeinen Mandatsbedingungen.

II. Gegenstand der Rechtsberatung und Vertretung, Beginn der Tätigkeit

(1) Die Rechtsberatung durch SKRADDE bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung ist von dem Mandatsvertrag ausgenommen. Steuerliche Fragen und Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, etc.) auf eigene Verantwortung prüfen zu lassen.

(2) SKRADDE ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich SKRADDE, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen. In Fällen, in denen die konkrete Tätigkeit durch SKRADDE ausgeführt werden könnte, ist eine Zustimmung des Mandanten nach Satz 2 entbehrlich, wenn die Kosten, die durch eine Heranziehung nach Satz 1 entstehen, die Kosten, die dem Mandanten durch die Ausführung durch SKRADDE entstehen würden, unterschreiten.

(3) Der Mandatsvertrag kommt mit Zugang der unterschriebenen Kanzleiunterlagen (z.B. per Mail), sofern nichts anderes vereinbart wurde, zustande. SKRADDE behält es sich jedoch vor, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung hierzu zu beginnen. Wird ein Mandatsvertrag mündlich geschlossen, erhält der Mandant die Widerrufsbelehrung sowie die Vereinbarung über das Mandat unverzüglich per Mail.

III. Pflichten von SKRADDE

(1) SKRADDE wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

(2) Die Rechtsanwälte sind zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit beziehen sich auf alles, was ihnen in Ausübung ihres Berufes bekannt geworden ist, und bestehen nach Beendigung des Mandats fort.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung der Rechtsanwälte in eigener Sache die Offenbarung erfordern.

(3) Die Rechtsanwälte haben ihre Mitarbeiter und alle sonstigen Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IV. Pflichten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

(1) Der Mandant wird SKRADDE über alle mit dem Mandat oder dem konkreten Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und sämtliche mit dem Mandat oder dem konkreten Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

(2) Der Mandant ist verpflichtet, SKRADDE seine personenbezogenen Daten sowie seine aktuelle Bankverbindung zur Erfüllung des Mandats mitzuteilen. Er wird SKRADDE unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, etc. ändert oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Änderungen personenbezogener Daten sowie der Bankverbindung sind SKRADDE unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Mandant wird die ihm von SKRADDE übermittelten Schriftsätze und sonstige Schreiben sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Unzutreffende oder

inkorrekte Angaben sind SKRADDE unverzüglich nach Zugang der Schreiben schriftlich mitzuteilen.

(4) Soweit SKRADDE mündlich oder schriftlich auch beauftragt wurde, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind, sofern nicht anders an SKRADDE schriftlich kommuniziert.

(5) Der Mandant ist dahingehend unterrichtet worden, dass die Einholung der Deckungszusage beim Rechtsschutzversicherer und die in diesen Zusammenhang geführte Korrespondenz eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG darstellt, die gesondert zu vergüten ist. Die Kosten richten sich nach der jeweilig zwischen SKRADDE und dem Mandanten getroffenen Honorarvereinbarung. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Kosten nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen werden.

V. Speicherung und Verarbeitung von Daten

Wegen aller Fragen im Zusammenhang mit der Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die unter der Internetadresse https://SKRADDE.de/pdf/Datenschutzhinweis_Mandanten.pdf, eingesehen werden kann. Auf Anfrage per E-Mail an info@SKRADDE.de wird die Datenschutzerklärung dem Mandanten per E-Mail übersandt.

VI. Unterrichtung des Mandanten per Fax

(1) Soweit der Mandant SKRADDE einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass SKRADDE ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet.

(2) Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft.

(3) Der Mandant ist verpflichtet, SKRADDE darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

VII. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

(1) Soweit der Mandant SKRADDE eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass ihm SKRADDE ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden kann. Im Übrigen gilt Ziff. VI. entsprechend.

(2) Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies SKRADDE mit.

VIII. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung

(1) Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung von SKRADDE einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung von SKRADDE zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

(2) Stehen dem Mandanten Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung der für dieses Mandat anfallenden Vergütung für SKRADDE zu, so tritt er diese an SKRADDE ab. SKRADDE nimmt die Abtretung an.

(3) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

IX. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

(1) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwälte vorher abholt.

(2) Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

X. Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

(1) Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig ist. SKRADDE ist grundsätzlich bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft teilzunehmen.

(2) Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU.

XI. Haftung

Die Haftung von SKRADDE sowie allen Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen wegen Berufsversehen ist unter jeglichem rechtlichen Gesichtspunkt, der im Zusammenhang mit den Leistungen seit dem unter I. genannten Datum entsteht, gegenüber dem Mandant sowie sämtlichen weiteren Anspruchsinhabern für jeden einzelnen und die Gesamtheit aller Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Auftragsgegenstands entstehen, insgesamt

bis zum Höchstbetrag von 2.500.000,00 EUR (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro) begrenzt, soweit die Haftung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren.

XII. Mündliche Auskünfte

Auskünfte, die dem Mandanten von SKRADDE mündlich erteilt werden, sind nur dann maßgeblich, wenn sie von SKRADDE schriftlich bestätigt werden.

XIII. Berufliche Äußerungen

Die Weitergabe von beruflichen Äußerungen von SKRADDE, seinen Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von SKRADDE ist nicht gestattet und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von SKRADDE, es sei denn, der Inhalt des Auftrages lässt eine Weitergabe dieser Äußerungen an Dritte zu. Eine unbefugte Weitergabe verpflichtet den Mandanten, SKRADDE sowie sämtliche Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen auf erstes schriftliches Anfordern von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.

XIV. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wenn der Mandant zum Zeitpunkt der Auftragserteilung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

(2) Erfüllungsort für sämtliche nach dieser Mandatsvereinbarung geschuldeten Leistungen ist Köln.

(3) Für den Fall, dass der Mandant Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wird Köln als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis vereinbart. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch für den Fall, dass der Mandant nach Abschluss dieser Mandatsvereinbarung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder dass im Zeitpunkt der Klageerhebung sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt unbekannt ist. Etwas anderes gilt nur dann, wenn zwingende Rechtsvorschriften einen ausschließlichen Gerichtsstand begründen.

(4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

(5) Mit der Unterschrift bestätigt der Mandant den Erhalt des Datenschutzhinweises („Hinweise zur Datenverarbeitung“) von SKRADDE und erklärt weiter, dass er auch diesen akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Ort, Datum

Unterschrift SKRADDE

Skradde

RECHTSANWÄLTE

Vollmacht

Vollmachtnehmer: **Skradde** Rechtsanwälte - Dr. Sebastian Skradde sowie allen dort tätigen Rechtsanwälte -
Zollstockgürtel 67, 50969 Köln

in Sachen _____
wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren u.a. nach § 81 ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere - aber nicht ausschließlich - auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, einschließlich einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung, Beendigung, Kündigung, Rücktritt und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder einer anderen Stelle zu erstattenden Kosten und notwendigen Auszahlungen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Akteneinsicht bei Behörden, Registerauskünfte.
5. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungs- oder Mediationsverfahren.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Versicherungen.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten, den Verwaltungsgerichten, den Finanz- sowie den Sozialgerichten und in deren Vorverfahren.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Vertretung in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG).
13. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, sowie zur Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO und Vertretung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und § 153 a StPO zu erteilen, Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
14. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
15. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Vollmachtgeber. Im Falle der Terminvertretung beauftragt SKRADDE den Terminsvertreter im Namen des Mandanten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Rahmenvereinbarung zur Stundenhonorarvergütung

Die Parteien

und

Skradde Rechtsanwälte – Dr. Sebastian Skradde - Zollstockgürtel 67, 50969 Köln

- Mandant -

- SKRADDE -

schließen die folgende Vergütungsvereinbarung:

I. Allgemeine Vergütung

(1) Sofern nicht anders schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, einigen sich diese darauf, dass der Mandant an SKRADDE für die außergerichtliche Vertretung betreffend die Freischaltung des gesperrten/beschränkten Kontos/Accounts eine pauschale Vergütung in Höhe von **750,00 EUR (brutto/inklusive der Mehrwertsteuer)** erhält. Die außergerichtliche Tätigkeit umfasst ein Erstanschreiben und falls erforderlich eine erste oder gar zweite Abmahnung bzw. Eingaben nach jeweiligem Fristablauf. Die Beauftragung endet, wenn die Freischaltung erzielt wurde oder die Mahnungen/Eingaben nicht fruchteten. (Weitere Eingaben wären ohnehin nicht mehr zielführend.)

(2) Für Gerichtsverfahren, o.ä. gilt: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist es in Deutschland nicht gestattet, für gerichtliche Tätigkeiten die gesetzliche Vergütung, die sich aus Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ergibt, zu unterschreiten. Für gerichtliche Tätigkeiten erhält SKRADDE als Mindestvergütung die gesetzlichen Gebühren.

(3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede weitere Tätigkeit, die nicht die Freischaltung betrifft, gesondert vergütet wird. Sollten sich insbesondere nach erfolgreicher Freischaltung des gesperrten/beschränkten Kontos/Accounts Folgeprobleme ergeben und der Mandant eine Folgebeauftragung von SKRADDE wünschen, werden die Parteien eine neue Vergütungsvereinbarung treffen. Diese bedarf der einfachen Textform, z.B. der Absprache per E-Mail. Wird hierfür keine neue wirksame Vergütungsvereinbarung getroffen, richtet sich das Honorar von SKRADDE nach dem RVG.

II. Vorschuss

(1) SKRADDE ist berechtigt, für jeden Auftrag einen Vorschuss zu verlangen.

(2) Zahlungen sind nach Zugang der jeweiligen Rechnung unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer sowie des Aktenzeichens innerhalb von drei Tagen zu überweisen (Geldeingang).

III. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld, u.a.) und die gesetzliche Umsatzsteuer hierfür sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und können zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet werden.

IV. Hinweise

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer, usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

V. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

VI. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Mandanten über die geleisteten Stunden in regelmäßigen Abständen eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig. Zahlungen sind innerhalb von drei Tagen auf das Konto von HIMMELREITHER vorzunehmen (Geldeingang).

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Skradde

RECHTSANWÄLTE

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses („Vereinbarung über das Mandat“)

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **Dr. Sebastian Skradde** -Zollstockgürtel 67, 50969 Köln, Tel.: +49 221 340 398 00, Fax: +49 221 340 398 01, E-Mail: info@SKRADDE.com- mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in unserer Anwaltskanzlei eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistungen begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Ich habe die vorstehende Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

WICHTIG: In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange/n ich/wir als Mandant(en) ausdrücklich, dass SKRADDE mit der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist sofort beginnen soll. Mir ist bekannt, dass ich im Fall des Widerrufs bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Rechtsanwälte mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Skradde

RECHTSANWÄLTE

Muster - Widerrufsformular

HINWEIS: Füllen Sie dieses Formular nur dann aus, wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen.

Wenn Sie den Vertrag als Verbraucher widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch für die Ausübung des Widerrufsrechts nicht verpflichtend, vielmehr genügt eine eindeutige Erklärung über Ihren Willen, den Vertrag zu widerrufen.

Ihre Widerrufserklärung senden Sie an:

Dr. Sebastian Skradde

Zollstockgürtel 67

50969 Köln

Hiermit widerrufe/n ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (Bitte so gut es geht, Auftrag konkretisieren):

Bestellt am (*) /erhalten am(*): _____

Ihr Name: _____

Ihre Anschrift: _____

Datum

Ort,
Unterschrift Mandant
(Nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen